



Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zum Versicherungsschutz bei von der Stadt Halle an Vereine verpachteten bzw. überlassenen Objekten

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03089

TOP: 12.27

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Gebäude bzw. Räumlichkeiten der Stadt werden derzeit an Vereine oder gemeinnützige Organisationen verpachtet bzw. zur Nutzung überlassen?
2. Welche Versicherungen bestehen für diese städtischen Objekte und welche Schadensrisiken, insbesondere Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Elementarschäden, sind abgedeckt?
3. Ist das Eigentum der jeweiligen Vereine bzw. Nutzer durch die städtischen Gebäudeversicherungen mitversichert? Falls ja, in welchem Umfang und bis zu welchen Höchstbeträgen?
4. Sind die Vereine nach den jeweiligen Pacht-, Miet- oder Nutzungsverträgen verpflichtet, ihr eigenes Inventar bzw. ihre Ausstattung selbst zu versichern? Falls ja, welche Mindestanforderungen stellt die Stadt?
5. Gibt es unterschiedliche Versicherungs- und Haftungsregelungen bei Sportvereinen, Kulturvereinen und sonstigen gemeinnützigen Nutzern? Falls ja, wie unterscheiden sie sich?
6. Wer trägt den Schaden am Vereinseigentum, wenn ein städtisches Gebäude beispielsweise durch Brand oder Leitungswasser beschädigt wird und den Verein kein Verschulden trifft?
7. Unter welchen Voraussetzungen haftet die Stadt für Schäden am Eigentum eines Vereins, etwa wenn ein von der Stadt zu verantwortender Gebäudemangel den Schaden verursacht oder mitverursacht hat?
8. Wer trägt bei einem Schadensfall den Selbstbehalt der städtischen Gebäudeversicherung? Gibt es hierzu unterschiedliche vertragliche Regelungen?
9. Wie werden Folgekosten behandelt, wenn ein Vereinsobjekt nach einem Schadenereignis vorübergehend nicht nutzbar ist, insbesondere Kosten für
10. Ausweichräume, Umzug, Reinigung, Ersatzbeschaffung oder sonstige notwendige Maßnahmen?
11. Verfügt die Stadt über ein einheitliches Konzept bzw. Mindeststandards für Versicherung und Haftung bei an Vereine verpachteten oder überlassenen Objekten?
12. Wie stellt die Stadt sicher, dass Vereine vor Abschluss eines Vertrages eindeutig darüber informiert werden, welche Schäden durch die Stadt bzw. deren Versicherungen abgedeckt sind und welche Risiken sie selbst versichern müssen?
13. Beabsichtigt die Stadt, die bestehenden Pacht- und Nutzungsverträge hinsichtlich Versicherungsschutz, Haftung und Selbstbehalten zu überprüfen und gegebenenfalls zu vereinheitlichen? Falls ja, bis wann ist dies vorgesehen?



Aufgrund des Umfangs des Fragenkatalogs erfolgt die Beantwortung zur Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport